

Interpellation Gadiant-Walenstadt / Imper-Mels / Riederer-Pfäfers (35 Mitunterzeichnende)
vom 21. April 2009

Sechs Poststellen im Sarganserland bedroht

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Im Zusammenhang mit den von der Schweizerischen Post angekündigten Überprüfungen mehrerer Poststellen im Kanton St.Gallen bitten Martina Gadiant-Walenstadt, David Imper-Mels und Ferdinand Riederer-Pfäfers die Regierung in ihrer am 21. April 2009 eingereichten Interpellation um Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizerische Post informierte die Regierung mit Schreiben vom 14. April 2009 über die geplante Überprüfung von schweizweit 420 Standorten bis Ende 2011. Im Kanton St.Gallen werden 30 von insgesamt 133 Poststellen überprüft. Die Post betont, dass jeder Standort individuell und im Dialog mit den Betroffenen angeschaut und nach festgelegten Kriterien wie Kundenfrequenz, Einzugsgebiet oder alternativen Zugangspunkten beurteilt wird. Ziel soll nicht ein Abbau des Service public sein, sondern eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Verkaufsnetzes auf ein verändertes Kundenverhalten.

Die flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton St.Gallen ist ein zentrales Anliegen der Regierung, denn der einfache Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen ist insbesondere auch für die Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums eine wichtige Voraussetzung. Eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots, gerade in den Randregionen, ist daher nicht hinzunehmen. Die Regierung hat diese Haltung zuletzt anlässlich der Vernehmlassung zur Revision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes bekräftigt und gefordert, dass die Kantone bei der konkreten Festlegung des Umfangs der Grundversorgung durch den Bundesrat anzuhören seien.

Die Regierung anerkennt indessen, dass die Post in der heutigen Zeit einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist und verschärfte Vorgaben der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es berechtigt, dass die Schweizerische Post ihr Netz von Zugangspunkten von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls den neuen Anforderungen anpasst. Selbstredend muss diese Überprüfung nach objektiven Kriterien erfolgen. Damit bei allfälligen Anpassungen des Poststellennetzes die Entwicklung der betroffenen Regionen angemessen berücksichtigt wird, sind die einzelnen Gemeinden in die Überprüfung der Poststellen mit einzubeziehen und die verschiedenen Möglichkeiten im offenen Gespräch gegeneinander abzuwägen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Wie die Schweizerische Post in ihrer Medienmitteilung vom 15. April 2009 und auch im Schreiben an die Regierung mitteilt, besteht nicht die Absicht, Poststellen ersatzlos zu streichen. Es geht vielmehr darum, das Verkaufsnetz der Post an die neuen Anforderungen und Kundenbedürfnissen anzupassen. Dazu wird geprüft, ob entsprechende Poststellen wie bisher weitergeführt oder in alternative Formen wie Agentur oder Haus-Service umgewandelt werden sollen. Aus Sicht der Regierung ist klar, dass der gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgungsauftrag weiterhin erfüllt werden muss. Falls andere Dienstleistungsformen besser oder sinnvoller zur Gewährleistung der Grundversorgung

beitragen, scheint eine Umwandlung gerechtfertigt. Entscheidend ist, dass die Erbringung der Postdienstleistungen den konkreten lokalen Bedürfnissen angepasst wird. Aus diesem Grund ist die Post verpflichtet, bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Die Gemeinden sind daher die primären Ansprechpartner der Post in Bezug auf die Überprüfung des Poststellennetzes. Nach Angaben der Post sind in vier der sechs überprüften Standorte im Sarganserland bereits Gesprächstermine mit den Behörden vereinbart. In Oberterzen liegt bereits ein Konsensentscheid vor. Noch kein Gesprächstermin vereinbart wurde mit den zuständigen Gemeindebehörden von Flumserberg-Saxli. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, haben die Gemeinden die Möglichkeit, die unabhängige Kommission Poststellen anzurufen. Die Schweizerische Post sichert im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung formell zu, alle Empfehlungen der Kommission für die in den nächsten drei Jahren zu überprüfenden Poststellen zu akzeptieren.

3. Die wirtschaftliche Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums im Kanton St.Gallen stellen für die Regierung eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen dar. Dabei ist die flächendeckende Grundversorgung für die wirtschaftliche Entwicklung von Randregionen eine zentrale Voraussetzung. Der Regierung ist daher wichtig, dass die Überprüfungen der entsprechenden Poststellen unter Berücksichtigung der konkreten lokalen Bedürfnissen erfolgt und die Post ihren gesetzlichen Auftrag zur Grundversorgung weiterhin erfüllt. Eine Reduktion der postalischen Grundversorgung stünde nicht im Einklang mit der kantonalen Regionalpolitik.
- 4./5. Die spezielle geografische Lage von Vättis im Taminatal ist unbestritten. Die flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben, wobei die Form der Leistungserbringung offen sein kann. Der Blick auf die Nachbarstandorte von Vättis, ähnlich gelagerte Gemeinden wie Hemberg oder das benachbarte Weisstannental zeigen wenigstens, dass auch die Varianten Hausservice oder Postagentur mögliche Formen der postalischen Leistungserbringung sein könnten.

Bei der Agenturlösung werden die meisten Postdienstleistungen von selbständigen Partnern wie Dorfläden, Tourismusbüros oder Bahnen zusätzlich angeboten. Da die entsprechende Infrastruktur zur Gewährleistung der Sicherheit bei den selbständigen Partnern oft nicht vorhanden ist und zur Erfüllung der Auflagen im eidgenössischen Geldwäschereigesetz (SR 955.0), insbesondere die erforderliche Überprüfung der Herkunft des Geldes ab einem bestimmten Betrag, ein unverhältnismässig grosser Schulungsaufwand des Personals nötig wäre, können in einer Postagentur keine Bareinzahlungen getätigt werden. Vorteil der Agenturlösung sind hingegen die langen Öffnungszeiten. Im Rahmen der Pilotversuche des Projekts Ymago haben sich Agenturlösungen bewährt und wurden im Kanton St.Gallen in mehreren Gemeinden eingeführt.

Bei der Alternative «Haus-Service» tätigen die Kunden ihre Postgeschäfte beim Briefträger an der Haustüre. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen den Kauf von Briefmarken, die Aufgabe von Paketen und das Tätigen von Einzahlungen. Weitere Alternativen der postalischen Leistungserbringung sind mobile Poststellen oder Postunternehmer. Seit mehreren Jahren verkehrt im Calanca- (GR) und im Leimental (SO/BL) ein PostMobil, das die Postdienstleistungen in einem Fahrzeug anbietet. Die entsprechenden Gemeinden werden zweimal täglich nach einem festen Fahrplan bedient. Bei der Variante Postunternehmer betreiben selbständige Poststellenleitende in ihrer Poststelle zusätzlich ein postfremdes Zusatzgeschäft. Im Rahmen des Projekts Ymago gab es im Kanton St.Gallen ein Pilotpostunternehmen in Altenrhein, das auch heute noch besteht.

Wichtig ist, dass die Form der Leistungserbringung den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten entspricht und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Sollte die traditionelle Poststelle in Vättis die beste Lösung darstellen, geht die Regierung davon aus, dass die Schweizerische Post die besagte Poststelle beibehalten wird.